

Niederschrift

Seite 714

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Montag, 27. April 2020**

in ARNBRUCK

um **19.00 Uhr**

Sitzungsraum: Hotel-Pension Hubertus

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnbruck waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: **Erster Bürgermeister Brandl**
Schriftführerin: **Verwaltungsobersekretärin Müller**

Anwesend waren

Achatz Stefan
Bauer Ingrid
Brückl Andreas
Fischer Franz
Freimuth Konrad
Hirtreiter Gerhard
Kaeser Rosemarie
Kilger Margret
Neppl Stefan
Nürnbergger Josef
Preiß Georg
Reith Eduard
Trum Robert
Wieser Josef jun.

Außerdem waren anwesend

Entschuldigt abwesend waren

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 13, 14, 15 und 16.

| Lfd.Nr. | Beratungsgegenstand |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. | <p>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04. März 2020</p> <p>Behandlung von Bauanträgen</p> <p>Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 21 – Änderungsbeschluss (Bereiche Hochfelder und Marienkapelle)</p> <p>Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 – Billigungsbeschluss (Bereich Mühlriegelweg)</p> <p>Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung; Informationen zu den geplanten Leitungssanierungen mit Erneuerung der betroffenen Straßen und Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau</p> <p>Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)</p> <p>Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)</p> <p>Breitbandausbau; Vergabe von Planungsleistungen mit Förderungsabwicklung für die Umsetzung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGiBitR)</p> <p>Rathaus; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Hinblick auf die Herstellung eines Glasfaseranschlusses</p> <p>Bericht des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten</p> <p>Anfragen, Wünsche und Anträge</p> <p>Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder</p> |
| | <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 13. 14. 15. 16. 17. <p>Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04. März 2020</p> <p>Beitrags- und Gebührenkalkulation; Vergabe von Kalkulationsleistungen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung</p> <p>Grundstücksangelegenheiten</p> <p>Beitragsangelegenheiten</p> <p>Personalangelegenheiten</p> |

| Lfd.Nr. | Sachverhalt/Beschluss | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|---|---|
| <p>1.</p> <p>2.</p> <p>a)</p> | <p><u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04. März 2020</u> Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04. März 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.</p> <p><u>Behandlung von Bauanträgen</u></p> <p><u>Markus und Sonja Pfeffer, Kirchenstraße 14, Arnbruck</u> <u>Aufstockung der bestehenden Garage auf Fl.-Nr. 86, Gemarkung Arnbruck</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:</p> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 50px; margin-top: 10px;"></div> | <p>15 : 0</p> <div style="background-color: black; width: 50px; height: 20px; margin-top: 10px;"></div> |
| <p>3.</p> | <p><u>Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 21 – Änderungsbeschluss (Bereiche Hochfelder und Marienkapelle)</u> In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 04. März 2020 wurde unter TOP 3 von Architektin Kathrin Bollwein die Standortuntersuchung im Hinblick auf die Ausweisung von Wohnbauflächen vorgestellt. Hierbei hat sich der Bereich Hochfelder als der beste herauskristallisiert, direkt gefolgt vom Standort Marienkapelle. Der Standort in der Nähe des Fußballplatzes liegt aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Bewertung nur auf Platz 3. Auf Basis dieser Standortuntersuchung soll der Flächennutzungsplan ergebnisoffen mit Deckblatt Nr. 21 geändert werden. Der Übersichtsplan mit den drei Standorten ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Im Laufe des Bauleitplanverfahrens wird sich herausstellen, wie viele Standorte wirklich realisiert werden können. GRin Rosemarie Kaeser fragt nach, ob bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt wurden. Erster Bürgermeister Hermann Brandl erwidert, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern der zwei favorisierten Standorte geführt wurden. Die Grundstückseigentümer des Bereiches Nähe des Sportplatzes wurden nicht informiert. Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck auf Basis dieser Standortuntersuchung mit Deckblatt Nr. 21 zu ändern. Beschlussfassung:</p> | <p>15 : 0</p> |
| <p>4.</p> | <p><u>Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 – Billigungsbeschluss (Bereich Mühlriegelweg)</u> Der Bebauungsplan „Hochfelder“ soll für eine Teilfläche der Fl.-Nr. 157 (Gemarkung Arnbruck) mit Deckblatt Nr. 13 dahingehend geändert werden, dass Wohnbebauung entstehen soll. Auf den Änderungsbeschluss am 01. August 2018 (TOP 4) und die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung am 07. August 2019 (TOP 4) wird verwiesen. Im Rahmen der Entwurfsplanung haben sich Änderungen ergeben, weshalb dem Gemeinderat das Ergebnis dieser Planung dargestellt wird. Der Deckblattentwurf ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Nach ausgiebiger Beratung wird der Deckblattentwurf vom Gemeinderat gebilligt. Beschlussfassung:</p> | <p>15 : 0</p> |

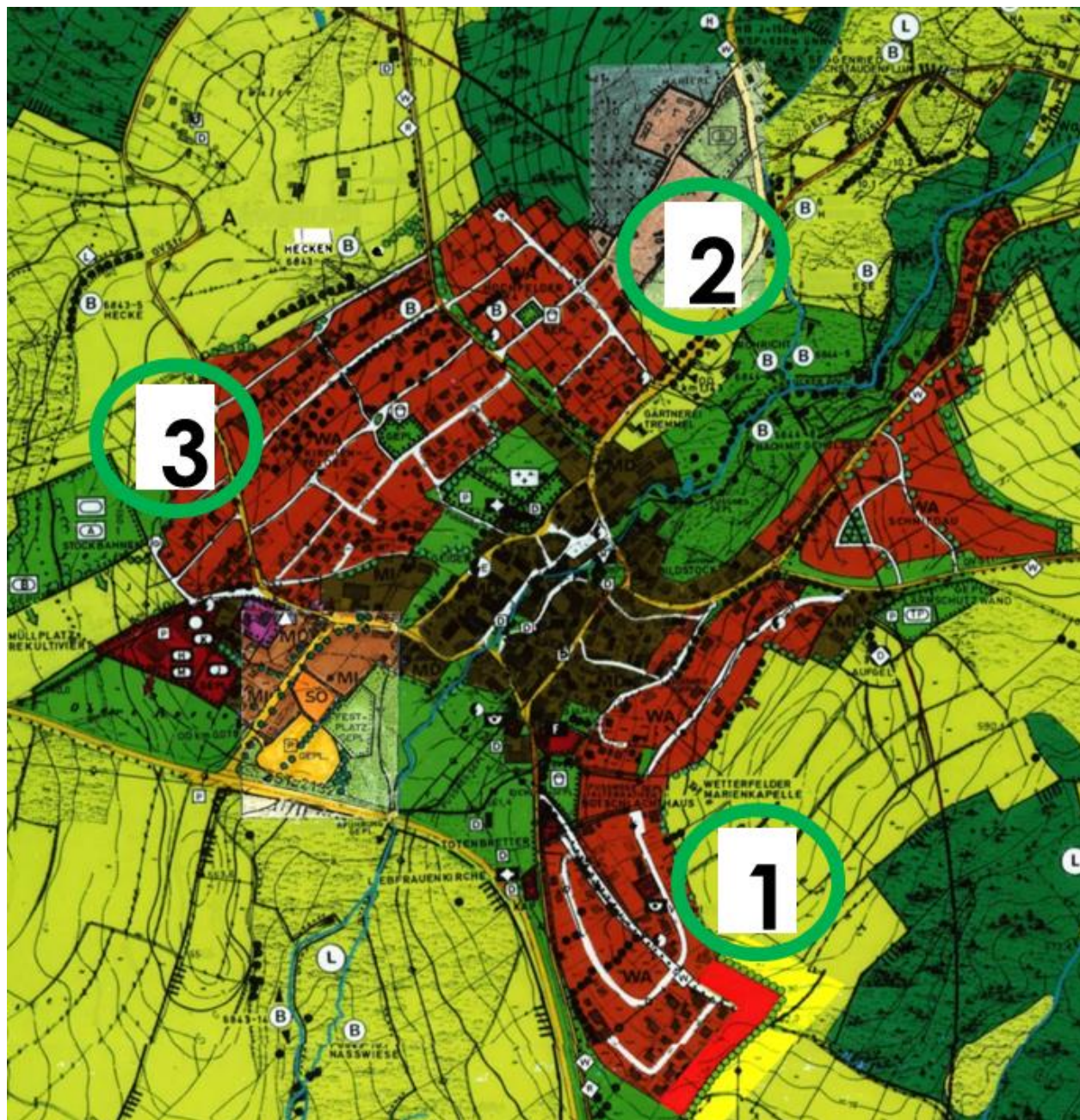
| Lfd.Nr. | Sachverhalt/Beschluss | Abstimmungs- ergebnis |
|---------|---|--------------------------|
| 5. | <p><u>Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung; Informationen zu den geplanten Leitungssanierungen mit Erneuerung der betroffenen Straßen und Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau</u></p> <p>Kämmerer Hans Graßl bringt vor, dass die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen und der Mischwasserkanäle in der Waldschmidtstraße, der Hochstraße, des Kirchenfeldweges und des Kirchenwegs sowie der Straßenausbau in der Hochstraße und im Kirchenweg geplant sind.</p> <p>Laut einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Meier aus Deggendorf belaufen sich die Kosten der Wasserversorgungsleitung in der Waldschmidtstraße und im Kirchenfeldweg sowie der Mischwasserkanal im Kirchenfeldweg auf 561.380 €. Die Wasserversorgungsleitung und der Straßenausbau im Kirchenweg betragen 277.980 € und die Wasserversorgungsleitung und der Mischwasserkanal sowie der Straßenausbau in der Hochstraße betragen insgesamt 265.060 €. Die Bruttokosten der gesamten Maßnahmen belaufen sich auf 1.104.420 €. Die Kosten der Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau betragen rd. 33.000 €. Die Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind gemäß RZWas 2018 förderfähig. Außerdem ist davon auszugehen, dass die RZWas 2018 Ende 2021 ausläuft und nicht mehr verlängert wird. GR Josef Nürnberger fragt nach, ob die Gemeinde aufgrund der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen finanzielle Unterstützung erfährt. Kämmerer Hans Graßl erwidert, dass nur Gemeinden, die bisher tatsächlich Straßenausbaubeiträge verlangt haben unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen. Da die Gemeinde diese Beiträge bisher nicht verlangt hat und dies auch nicht beabsichtigt hat, stehen ihr keine Ausgleichszahlungen zu. GR Eduard Reith erkundigt sich, ob die Anlieger der Hochstraße im Zuge dieser Maßnahme Herstellungsbeiträge zu zahlen haben. Dies wird bis zur nächsten Sitzung geprüft.</p> <p>Nach ausgiebiger Beratung stimmt der Gemeinderat den geplanten Leitungssanierungen mit Erneuerung der betroffenen Straßen und den Leerrohrverlegungen für den Breitbandausbau zu.</p> <p>Beschlussfassung:</p> | 15 : 0 |
| 6. | <p><u>Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)</u></p> <p>Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird bekannt gegeben und erläutert; sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.311.648,29 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 1.656.400,00 €. Der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.</p> <p>Beschlussfassung:</p> | 15 : 0 |
| 7. | <p><u>Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)</u></p> <p>Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Kämmerer Hans Graßl erläutert, dass aufgrund der "Corona-Krise" vorerst mit Einnahmeausfällen von rd. 231.000,00 € kalkuliert wird, wobei die konkreten Auswirkungen dieser Situation noch in keinster Weise absehbar sind. Es ist davon auszugehen, dass für dieses Haushaltsjahr eine Nachtrags-</p> | |

| Lfd.Nr. | Sachverhalt/Beschluss | Abstimmungs- ergebnis |
|------------------|--|--------------------------|
| | <p>haushaltssatzung erlassen werden muss. Außerdem weist der Kämmerer noch auf das hohe Investitionsvolumen hin, welches sich fast ausschließlich im Pflichtaufgabenbereich bewegt und ursächlich für die in der Haushalts- und Finanzplanung veranschlagten Kreditaufnahmen ist. GR Konrad Freimuth regt an, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 ggf. einzelne Investitionen zu verschieben, um die Haushalte der kommenden Haushaltsjahre zu entlasten. Im übrigen besteht mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf Einverständnis. Demnach schließt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.090.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 3.621.200,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 346.300,00 € veranschlagt und liegt damit um 203.300,00 € über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (143.000,00 €). An Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt 734.200,00 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 680.000,00 € angegeben. Der Gemeinderat kommt überein, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu erlassen.</p> | |
| | <p>Beschlussfassung:</p> | <p>15 : 0</p> |
| | <p>Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 und die folgenden Haushaltsjahre.</p> | |
| | <p>Beschlussfassung:</p> | <p>15 : 0</p> |
| | <p>Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 und das Investitionsprogramm als Anlage 4 beigefügt.</p> | |
| <p>8.</p> | <p><u>Breitbandausbau; Vergabe von Planungsleistungen mit Förderungsabwicklung für die Umsetzung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGi-BitR)</u></p> <p>Mit der bayerischen Gigabitrichtlinie fördert der Freistaat Bayern gigabitfähige Breitbandnetze auch in Bereichen, in denen bereits eine Bandbreite von mehr als 30 Mbit/s im Download verfügbar ist. Die Aufgreifschwelle, die die Bandbreite beschreibt, unterhalb derer eine Förderung möglich ist, wurde für Privatanschlüsse auf 100 Mbit/s im Download und für gewerbliche Anschlüsse auf 200 Mbit/s symmetrisch festgelegt. Förderfähig ist der Breitbandausbau jedoch nur in sogenannten weißen Flecken (kein Netz mit mindestens 30 Mbit/s im Download) und grauen Flecken (nur ein Netz mit 30 Mbit/s im Download). Zur Festlegung der förderfähigen Erschließungsgebiete ist somit eine aufwändige und detaillierte Voruntersuchung erforderlich. So muss der Zuwendungsempfänger beispielsweise hausgenau die verfügbaren Versorgungsbitraten der unterschiedlichen Netzbetreiber ermitteln und darstellen. Hierbei ist darüber hinaus noch zwischen Gewerbebetrieben und Privathaushalten zu unterscheiden. Die Corwese GmbH aus Seefeld, mit der die Gemeinde bereits die zweite Phase des Breitbandausbaus beschreitet, hat ein Angebot für die Voruntersuchung und Durchführung der Markterkundung in Höhe von 4.135,00 € und für die Durchführung des Auswahl- und Förderverfahrens in Höhe von 4.870,00 € angeboten. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, die Planungsleistungen mit Förderungsabwicklung für die Umsetzung der Bayerischen Gigabitrichtlinie an die Firma Corwese GmbH aus Seefeld zu vergeben.</p> | |
| | <p>Beschlussfassung:</p> | <p>15 : 0</p> |

| Lfd.Nr. | Sachverhalt/Beschluss | Abstimmungs- ergebnis |
|---------|---|--------------------------|
| | <p>Zudem teilt er mit, dass die Untersuchung im Gewerbegebiet nach schützenswerten Vogelbrutstätten abgeschlossen ist und das Gutachten zu einem erfreulichen Ergebnis gekommen ist. Nach Stellungnahme des Landratsamtes wird die Flächennutzungsplanänderung in die nächste Phase gehen.</p> <p>Geschäftsleiter Hans Graßl informiert über den aktuellen Stand zum Brandschutz im Panoramabad. Auf die Behandlung dieses Themas in der Sitzung am 05.02.2020 (TOP 4) wird verwiesen. Zunächst geht er auf einen wichtigen Unterschied ein: Ein Brandschutzkonzept wird demnach gefordert, wenn ein Sachverständiger Mängel festgestellt hat. Ein Brandschutznachweis wird in der Regel im Zuge eines Bauvorhabens erbracht und ist wesentlich günstiger. Mit einer brandschutzfachlichen Stellungnahme sollen Pläne und Bestand hinsichtlich des Brandschutzes überprüft werden. Lt. Baugenehmigung von 1999 muss ein Brandschutznachweis geführt werden. Jedoch wurden keine Aussagen zum Brandschutz getroffen, da die Umbaumaßnahmen brandschutztechnisch nicht relevant waren. Die Baugenehmigung wurde im vereinfachten Verfahren geprüft, weshalb der Brandschutz nicht mitgeprüft wurde. Es wird dazu geraten, eine brandschutztechnische Stellungnahme einzuholen. GR Stefan Achatz meint, dass Angebote eingeholt werden sollen. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu. Ohne Beschlussfassung.</p> <p>11. <u>Anfragen, Wünsche und Anträge</u></p> <p>GRin Margret Kilger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Digitalisierung in der Schule. GR Stefan Achatz fragt nach, ob im öffentlichen Dienst aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19) Kurzarbeit erlaubt ist. Hans Graßl teilt mit, dass nach Stand letzter Woche keine Kurzarbeit im öffentlichen Dienst erlaubt sei und berichtet weiter, dass geringfügig angestellten der Gemeinde andere Tätigkeiten, wie z.B. Gartenarbeiten, angeboten werden. GR Robert Trum möchte wissen, ob sich das Defizit im Bad aufgrund der aktuellen Situation verändert hat. Hans Graßl erläutert, dass keine großen Unterschiede zu erkennen sind. Die Einnahmen sind geringer, dafür sind aber auch Stromverbrauch und Reinigungsleistungen geringer. GR Konrad Freimuth teilt mit, dass bei der Erweiterung des Fichtenweges noch ein „Vorfahrt gewähren – Schild“ fehlt. Zudem moniert er, dass der Asphalt auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Rappendorf und Weidenhof stark beschädigt ist, insbesondere zwischen Auhof und Burgstall, und renoviert werden sollte.</p> <p>Aus dem Zuschauerraum meldet sich Sebastian Weps, Vitusgasse 5, Arnbruck zu Wort und fragt nach, wann in Arnbruck wieder Baugrundstücke zum Verkauf angeboten werden. Bürgermeister Hermann Brandl teilt mit, dass die Gemeinde mit der Deckblattänderung im Bereich Hochfelder und der Flächennutzungsplanänderung dabei ist, weitere Baugrundstücke zu schaffen. GRin Rosemarie Kaeser fragt nach, ob die Baugrundstücke des Deckblattes Nr. 13 des Bebauungsplanes „Hochfelder“ schon verkauft sind. Der erste Bürgermeister sagt, dass er von einem Grundstück wisse, dass dieses bereits verkauft ist. Anschließend wird nachgefragt, wann die nächsten sechs Bauparzellen bebaut werden können. Hermann Brandl meint, dass diese, nach aktuellem Stand, bereits Ende nächsten Jahres bebaut werden können.</p> | |

| Lfd.Nr. | Sachverhalt/Beschluss | Abstimmungs- ergebnis |
|---------|--|--------------------------|
| 12. | <p><u>Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder</u></p> <p>Bürgermeister Hermann Brandl lässt in einem kurzen Rückblick die 30-jährige Amtszeit, in dem er als Bürgermeister die Gemeinde geleitet hat, aufleben und nennt die gigantische Erweiterung der Firma Weinfurtner, den Erhalt von Kindergärten und Schule, Baugebietsausweisungen, insbesondere das Baugebiet „Riedelfelder“, weitere Bebauungen von Grundstücken, die in keinem Baugebiet liegen, die Gewerbegebietserweiterungen und die 800-Jahr-Feier als nur einige wichtige Punkte in dessen Amtszeit.</p> <p>Anschließend verabschiedet er sieben Gemeinderatsmitglieder.</p> <p>Als erstes bedankt sich Hermann Brandl bei der ersten Gemeinderätin in Arnbruck, Margret Kilger, für deren 30-jährige Tätigkeit im Gremium und beteuert, dass diese die Schule im Rat immer gut vertreten hat und sich als Seniorenbeauftragte um die Senioren stets gekümmert hat. Anschließend bedankt er sich bei Gemeinderat Eduard Reith für dessen 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, sein Wirken als zweiter Bürgermeister zwischen 2002 und 2014 und als dritter Bürgermeister zwischen 2000 und 2002. Für seine 24-jährige Tätigkeit im Gremium dankt Hermann Brandl Preiß Georg, der die Gemeinde insbesondere mit seinen Erfahrungen im Bauwesen unterstützt hat. Der nächste Dank gilt Konrad Freimuth, der seit 20 Jahren das Amt des Gemeinderates innehat und seit zwei Jahren als zweiter Bürgermeister die Gemeinde vertreten hat. Danach dankt der Erste Bürgermeister dem Helfer vor Ort, Franz Fischer, für seine 18-jährige Tätigkeit im Gremium. Anschließend bedankt er sich bei Gerhard Hirtreiter, der seit 12 Jahren Teil des Gemeinderates ist und die Gemeinde seit 2014 als Dritter Bürgermeisters vertritt. Weiter gilt der Dank des Ersten Bürgermeisters Gemeinderat Josef Wieser für die zweijährige Tätigkeit im Gremium. Als Zeichen der Anerkennung überreicht Hermann Brandl jedem Gemeinderatsmitglied einen Essensgutschein in Höhe von 50 €, einen Arnbrucker Bürgermeistersekt sowie eine Urkunde.</p> <p>Anschließend ergreift der Zweite Bürgermeister Konrad Freimuth im Namen des gesamten Gremiums das Wort.</p> <p>Er führt an, dass nun eine Ära nach 30 Jahren endet. 1984 ist Hermann Brandl in den Gemeinderat eingezogen. Seit 1990 hat er das Amt des Ersten Bürgermeisters inne. Seit 1996 ist er Kreisrat und seit 2 Wahlperioden Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis Regen. Mit Leidenschaft, Beharrlichkeit und sozialer Kompetenz nennt GR Konrad Freimuth nur einige Eigenschaften, mit der Brandl sein Amt bestritten hat. Zudem zählt er viele wichtige Projekte der letzten 30 Jahre auf: Die Baugebietsausweisungen, insbesondere in den Bereichen Riedelfelder und Hochfelder, die Erweiterung des Gewerbegebietes, die eigene Wasserversorgung – eine Investition für die Zukunft, die Sanierung der Ecker Straße und des „Schlosser Eckes“, der Leichenhausbau, der Straßen- und Wegebau, die Dorferneuerung, der Erhalt und die Generalsanierung des Hallenbades sowie die positive Führung des Tourismus, die Interkommunale Zusammenarbeit mit Drachselsried, sowie die Schaffung der ILE und der erweiterten ILE, die gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, insbesondere den Feuerwehren, die 800- Jahr-Feier, der Erhalt der Schule und die gute Zusammen-arbeit mit dem Kindergarten. Für die Gemeinde hat er all die Jahre auf seinen Urlaub verzichtet, vier Landräte überdauert und bekam die kommunale Verdienstmedaille in Silber verliehen. Gemeinderat Freimuth lässt anklingen, dass Hermann Brandl womöglich ein Stellvertreter der Landrätin werden könnte. Anschließend überreicht der Zweite Bürgermeister im Namen des gesamten Gremiums, der Verwaltung</p> | |

| Lfd.Nr. | Sachverhalt/Beschluss | Abstimmungs- ergebnis |
|---------|---|--------------------------|
| | <p>und des Bauhofes ein Präsent. Die künftige Bürgermeisterin Angelika Leitmann bedankt sich kurz bei den Gemeinderatsmitgliedern und beim Ersten Bürgermeister und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft.</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p> | |



GEMEINDE : GEMEINDE ARNBRUCK
 LANDKREIS : REGEN

3.0 Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 13

M 1:1000



ARCHITEKT + BERATENDE INGENIEURE W E B E R PartGmbH - STADTPLANER
 ALLERSDORF - RUHMANNSFELDEN

HAUSHALTSSATZUNG

GEMEINDE ARNBRUCK
Landkreis Regen



Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.090.400,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.621.200,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **734.200,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **680.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2020** in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

B r a n d l
Erster Bürgermeister

**Investitionsprogramm für das
Haushaltsjahr 2020 und die folgenden Jahre**

| Lfd. Nr. | Gliederung (Nummer) | Investitionsprogramm Maßnahme einschl. kurze Beschreibung | Gesamt- kosten | Verteilung der im Programm vorgesehenen In- vestitionen auf die folgenden Haushaltsjahre | | | | |
|-------------|------------------------|---|-------------------|---|-------|------|------|------|
| | | | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| | | | | - 1.000 € - | | | | |
| | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | 0000 | Gemeinderat Software Sitzungsmanage- ment m. Ratsinformation | 10 | | 10 | | | |
| 2 | 0200 | Hauptverwaltung Bürger-Service-Portal | 1 | | 1 | | | |
| 3 | 0540 | ILE Zellertal Informationssicherheitskon- zept (ISMS/ISK) | 10 | | 10 | | | |
| 4 | 0600 | Gesamtverwaltung Glasfaseranschluss Rath. | 38 | | 38 | | | |
| 5 | 0601 | IT-Anlage Umbau Serverraum | 5 | | 5 | | | |
| 6 | 0601 | IT-Anlage Breitbandausbau (Teil II) | 1426 | 334 | 1.092 | | | |
| 7 | 0631 | Vervielfältigungsstellen Ersatzbesch. Kopiergerät | 4 | | 4 | | | |
| 8 | 1311 | FF Arnbruck Ergänzung Beleuchtungen | 12 | | 12 | | | |
| 9 | 1311 | FF Arnbruck Ersatzbesch. Bereifungen | 4 | | | 4 | | |
| 10 | 1311 | FF Arnbruck Digitalfunkmeldeempfänger | 11 | | | 11 | | |
| 11 | 1311 | FF Arnbruck Ersatzbesch. Tanklöschfz. | 300 | | | | 300 | |
| 12 | 1312 | FF Thalersdorf Erweiterung Gerätehaus | 25 | | 5 | 20 | | |
| 13 | 1312 | FF Thalersdorf Digitalfunkmeldeempfänger | 6 | | | 6 | | |
| 14 | 1313 | FF Niederndorf Erweiterung Gerätehaus | 255 | | 255 | | | |
| 15 | 1313 | FF Niederndorf Digitalfunkmeldeempfänger | 6 | | | 6 | | |

| | | | | | | | | |
|----|------|---|-----|-----|-----|-----|-----|--|
| 16 | 2100 | Grundschule Glasfaseranschluss | 39 | | 39 | | | |
| 17 | 2100 | Grundschule Kücheneinrichtung Mittags- betreuung | 8 | | 8 | | | |
| 18 | 2100 | Grundschule Umsetzung Medienkonzept | 28 | | 6 | 22 | | |
| 19 | 5711 | Panoramabad Brandschutzkonzept | 2 | | 2 | | | |
| 20 | 5711 | Panoramabad Ersatzbesch. PC-Kasse | 2 | | 2 | | | |
| 21 | 5921 | Wanderwege Interk. Wanderwegekonzept | 48 | | 48 | | | |
| 22 | 6001 | Bauleitplanung F-Plan, L-Plan + B-Pläne | 30 | | 30 | | | |
| 23 | 6001 | Bauleitplanung Erwerb Ausgleichsflächen | 100 | | 100 | | | |
| 24 | 6201 | Baugebiete Erwerb Grundstücke | 500 | | 300 | | 200 | |
| 25 | 6201 | Baugebiete Erschließung Erweiterung "Marienkapelle" | 260 | 89 | 175 | | | |
| 26 | 6201 | Baugebiete Resterschl. Mühlriegelweg | 106 | | | 106 | | |
| 27 | 6202 | Gewerbegebiete Erwerb Grundstücke | 200 | | 100 | 100 | | |
| 28 | 6300 | Ortsstraßen Sanierungen im Rahmen Leitungsbau Wasser/Kanal | 230 | | 230 | | | |
| 29 | 6310 | Gem.verbindungsstraßen Umsetzung Kernwegenetz | 230 | | | 115 | 115 | |
| 30 | 6495 | Bauhof Beschaffung Rüttelplatte | 8 | | 8 | | | |
| 31 | 6495 | Bauhof Erweiterung Halle | 215 | | 5 | 105 | 105 | |
| 32 | 6495 | Bauhof Beschaffung Salzsilos | 30 | | | 30 | | |
| 33 | 6650 | Staatsstraßen Umbau Kreuzung Zellertal- straße/Ecker Straße | 130 | | 104 | 26 | | |
| 34 | 7000 | Abwasser Kanalleitung Erweiterung "Marienkapelle" | 199 | 123 | 76 | | | |

| | | | | | | | | |
|----|-----------------------|--|-------|-----|-----|-------|-----|-----|
| 35 | 7000 | Abwasser Kanalleitung Mühlriegelweg | 58 | | | 58 | | |
| 36 | 7000 | Abwasser Sanierung Entsorgungsleit. | 697 | 96 | 322 | 279 | | |
| 37 | 7500 | Friedhof Anlage Urnengräber | 10 | | 10 | | | |
| 38 | 8151 | Wasserversorgung Wasserleitung Erweiterung "Marienkapelle" | 81 | 50 | 31 | | | |
| 39 | 8151 | Wasserversorgung Wasserl. Mühlriegelweg | 9 | | | 9 | | |
| 40 | 8151 | Wasserversorgung Sanierung Versorgungsleit. | 1.726 | 240 | 350 | 1.136 | | |
| 41 | 8151 | Wasserversorgung Niederndorf/Gutendorf (Sanierung Quelle, Leitung) | 402 | | | 402 | | |
| 42 | 8801 | Altes Rathaus Sanierung und Umbau | 220 | | 10 | 210 | | |
| | <u>Nachrichtlich:</u> | | | | | | | |
| | 9121 | Sondertilgungen | --- | --- | --- | --- | --- | --- |